

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
ABGELEHNT  
Eing.: 25. JAN. 2006  
PGL-00432-2006/0001-UYP/LAT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

**ÖVP Wien**  
RATHAUSKLUB

④

AB

### Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Ingrid KORROSEC, Karin PRANIESS-KASTNER, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags am 25.1.2006 zu Post 2 der Tagesordnung,

#### **betreffend Reform der Berichterstellung durch die Wiener Patienten-anwaltschaft.**

Die Berichte der Wiener Patienten-anwaltschaft werden derzeit dem Wiener Landtag vorgelegt und debattiert. Diese beinhalten naturgemäß Beschwerden, die an die Patienten-anwaltschaft gerichtet werden. Aufgrund der Beschwerden formuliert die Wiener Patienten-anwaltschaft auch Empfehlungen.

Es ist augenscheinlich, dass sowohl die Art und Häufigkeit der Beschwerden wie auch die zusammenfassenden Empfehlungen der Patienten-anwaltschaft in den jährlichen Berichten oftmals gleich bleiben. Daraus ist abzuleiten, dass es selten zu Veränderungen im Sinne der Patienten-anwaltschaft aufgrund deren Berichte kommt.

In diesem Zusammenhang sollte – um eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Wiener Patientinnen und Patienten zu erreichen - im Bericht der Wiener Patienten-anwaltschaft eine Evaluierung der Anregungen und Empfehlungen bzw. Beanstandungen und Kritikpunkte des jeweils letztjährigen Berichtes enthalten sein.

Weiters sollten in den Berichten der Volksanwaltschaft Stellungnahmen der jeweils betroffenen Landesregierungsmitglieder, der zuständigen Magistratsdienststellen bzw. der Unternehmung Wiener KAV beigefügt und eingearbeitet werden, die jeweils einer eigenen Beschlussfassung durch die Wiener Landesregierung unterzogen werden sollen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

#### **Beschlussantrag:**

Der Landtag wolle beschließen:

In den Bericht der Wiener Patienten-anwaltschaft sollen zukünftig zu den Anregungen und Empfehlungen bzw. Beanstandungen und Kritikpunkten Stellungnahmen der betroffenen Landesregierungsmitglieder, der zuständigen Magistratsabteilungen bzw. der Unternehmung Wiener KAV und dem Fonds Soziales Wien beigefügt und eingearbeitet werden.

Weiters soll im Bericht regelmäßig eine Evaluierung der Anregungen und Empfehlungen bzw. Beanstandungen und Kritikpunkte des jeweils letztjährigen Berichtes enthalten sein.

Sofern dies notwendig ist, ist eine entsprechende Änderung der aktuellen Gesetzeslage durchzuführen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrags an den Herrn Bürgermeister und an die Frau amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales beantragt.

Wien, 25.01.2006

